Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 30. Августа 1857. № 100. Freitag, den 30. August 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der zweiten Hälfte des Julimonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 7. Juli im Werroschen Kreise unter dem Kronsgute Heimadra eine Scheune der Hoflage Leppa aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden belief sich auf 280 Rbl. S.; — am 18. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Pürkeln das Piekegesinde mit allen Nebengebäuden, der Verlust belief sich auf 600 Rbl. S.; — am 25. Juli in demselben Kreise unter dem Gute Kokenhof Riege, Kleete und Stall des Gesindes Maß Bremel aus noch unbekannter Veranlassung, den Verlust schätzt man auf 500 Rbl. S.

Schiffbruch. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli strandete im Oeselschen Kreise unter dem Privatgute Zerel das Französische, mit Champagner und dergl. beladene Schiff „Casimir". Ladung und Takelage ist geborgen, die Equipage gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: in der Nacht vom $^{10}/_{11}$. Juli im Rigaschen Kreise unter dem Kronsgute Herküll der Bauer Andrei Mests, indem er auf dem dortigen See mit einem Boote fahren wollte und umgeworfen wurde; — am 13. Juli im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Eichhof in einem See der Bauer Hindrik Sik; — am 21. Juli im Rigaschen Patrimonialgebiet unter dem Gute Bikkern der zu Riga angeschriebene Warsolomei Fedotjew Karetnikow beim Baden in einem dortigen See; — am 18. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Ottenhof ein 4 Jahr altes Bauerkind aus dem Gesinde Wetz Meschore; — am 24. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Alt-Salis der Bauerknabe Jacob Grauding, 11 Jahr alt, beim Baden im dortigen Flüßchen; — am 26. Juli in Riga der Matrose vom Oldenburgschen Schiffe Anna, Fritz Briegemann, beim Baden in der Düna; — an demselben Tage im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Hoppenhof der Bauerknecht Jacob Osens beim Baden; — an demselben Tage im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Stockmannshof in der Düna der Gemeine vom Susdalschen Infanterieregiment Anton Soima; — an demselben Tage in Riga beim Baden in der Düna der Schiffer vom Schoner „Dascha" August Meierhof; — am 28. Juli ebendort die Matrosen des Revalschen Kauffahrers „Swallo" Karl Debak, 17 Jahr, und Michel Freimann, 18 Jahr alt, beim Baden.

Gefunden wurde: am 27. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Salisburg die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts; — am 30. Juli in der St. Petersburger Vorstadt Riga's die Leiche eines Unbekannten. Unter dem Kronsgute Piela (?) erhing sich am 27. Juli der 13 Jahr alte Bauerjunge Michel Pichel aus unbekannter Veranlassung.

Am 30. Juli verwundete in Riga, wahrscheinlich in einem Anfalle von Geistesverwirrung der auf unbestimmten Urlaub entlassene Hornist Michel Peto seinen Hauswirthen Peter Osenik und dessen Frau, welche jedoch beide hergestellt worden. Der Thäter wird im Hospital ärztlich behandelt.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der 2. Hälfte des Julimonats 9 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 146 Rbl. 86 Kop. S.

Die Gräser und ihre Bedeutung in der Landwirthschaft*).

(Aus der Illust. Landw. Dorfztg.)

Die Manchem unbedeutend scheinenden Gräser verdienen hinsichtlich des Nutzens, welchen sie gewähren, gewiß eine bei weitem größere Beachtung, als ihnen zeither zu Theil geworden ist. Das gesundeste, beste aller menschlichen Nahrungsmittel, das Brot, verdanken wir den Gräsern.

Sich selbst überlassen, bilden sie gewöhnlich den Hauptinhalt unserer natürlichen Wiesen und Hutrasen, geben den Hausthieren daselbst den ganzen Sommer über eine angenehme, gesunde, nährende Weide und für den Winter das unentbehrliche Heu, welches eben so leicht zu trocknen, als aufzubewahren ist. Der Geschmack der Gräser ist süß, schleimig, und deshalb sind sie nicht nur nahrhaft, sondern auch leicht verdaulich. Sie verursachen dem Viehe keine Krankheiten, nicht das tödtliche Aufblähen, wie manche Kleearten, und das Vieh frißt sie sich nicht müde. Die Gräser sind deshalb auch als das Brot unserer Hausthiere anzusehen und verdienen, andere

*) Bei dieser Gelegenheit machen wir auf des Einsenders sehr schätzbare Schrift: „Die Cultur der Futterpflanzen auf benarbtem Boden" (angezeigt in Nr. 48, Jahrg. 1856 der Illust. Landw. Dorfztg.), Preis 15 Ngr., aufmerksam. D. Red.

Vortheile ungerechnet, daß der Landwirth sie genauer kennen und schätzen lerne.

Die Vermehrung dieser Pflanzen ist eine sehr reichliche. Manche pflanzen sich vorzugsweise durch Samen, andere durch Wurzeln und noch andere durch Samen und Wurzeln zugleich fort. Viele bedürfen des Anbaues kaum, da sie die Natur überall reichlich hervorbringt und den Menschen nur einladet, sich ihrer zu bedienen. Man trifft sie auf fast allen Bodenarten und da unter den verschiedensten äußern Einflüssen, an Bergen, in Niederungen, Wäldern, auf magern und fetten Standorten, ja selbst im Wasser, entweder mit andern Pflanzen vermischt oder mehr beisammen, wie auf unsern Wiesen und Weideflächen, wo sie außer dem Nutzen auch noch das Auge mit ihrem beständigen Grün erfreuen. Manche unter ihnen haben das Eigene, daß sie selbst in ganz entgegengesetzten Lagen gedeihen und so den vielseitigsten Gebrauch zulassen.

So sehr nun auch diese Gewächse überall zerstreut sind, so gedeihen sie doch auf einem etwas feuchten, ebenen Boden am besten, weil sie bei der flachen Wurzelbildung auch in trockner Jahreszeit hier meist ihre Nahrung und nöthige Feuchtigkeit vorfinden, die sie bei dem nicht eben großen Blattvermögen mehr aus der Erde, denn aus der atmosphärischen Luft aufzunehmen genöthigt sind. Deshalb gedeihen sie auch eigentlich auf trocknem Boden nicht so gut, als die mit ihren Wurzeln tiefer eingreifenden Blattgewächse, die man deshalb hier in der Regel zu künstlichen Wiesen vorzieht. Als Weidepflanzen freilich würden ihnen die Gräser auch auf diesen Bodenarten nicht nachstehen.

Zum Unterschiede von den gewöhnlich sauren Riedgräsern, Carex, den Wollgräsern, Eriophorum, den Binsenarten, Scirpus &c., welche in Niederungen häufig vorkommen und für die Fütterung nichts taugen, führen diese Gewächse oder die eigentlichen Gräser auch noch den besondern Namen Süßgräser. Sie unterscheiden sich von allen übrigen Gewächsen durch den hohlen, knotigen Halm, durch die ungestielten, langen, bandartigen Blätter und spelzigen Blüten.

Diese Gewächse nun sind es, welche auf unsern natürlichen Wiesen und Weiden eine so bedeutende Rolle spielen und da als höchst nützlich, ja unentbehrlich überall anerkannt sind *). Hinsichtlich ihres künstlichen Anbaues auf Aeckern sind die Meinungen noch sehr getheilt; denn während Einige den Grasbau empfehlen, widerrathen ihn Andere. Aus dem Nachfolgenden möge man deshalb zu entnehmen suchen, was überhaupt für den künstlichen Grasbau spricht, und unter welchen Umständen er am nützlichsten ist.

Vorerst muß auf den bedeutenden Ertragsunterschied aufmerksam gemacht werden, wie er sich herausstellt, wenn man eine Pflanze entweder für die Sense oder für das Weidevieh bestimmt hat. Dieser Unterschied, der bei einigen Pflanzen nur ganz gering sein kann, bei andern jedoch das Verhältniß von 1 zu 2 oft weit übersteigt, ist bisher noch gar wenig beachtet worden. So z. B. gibt die Wiesenplatterbse, Lathyrus pratensis L., obwol sie mehre Jahre hintereinander, ohne abzusterben, den Viehbiß verträgt, als Weidepflanze den ganzen Sommer über nicht den dritten Theil Futterstoff, den sie als Mähepflanze in einem einzigen Schnitt geben würde. Andere Pflanzen, und darunter besonders die Gräser, sind dagegen als Weidepflanzen am allereinträglichsten. Betrachten wir deshalb die Gräser von beiden Standpunkten aus, einmal als künstliche Weidepflanzen und dann als künstliche Wiesen- oder Mähepflanzen.

Schon des eigenthümlichen, rasenartigen Baues wegen, der eine beständige Reproduction leicht zuläßt, sind die Gräser im Allgemeinen bessere Weide- als Mähepflanzen. Als solche vegetiren sie von der ersten Frühjahrswärme an bis spät in den Herbst, während welcher Zeit sie eine große Futtermenge liefern, die genau betrachtet, der besten Kleewiese nichts nachgeben wird. Und diese bedeutende Futtermenge erzeugen sie nicht etwa bloß auf den reichen, natürlichen Weiden, sondern auch künstlich auf Ackerfeldern, wenn der Boden nur einige natürliche Feuchtigkeit und Kraft hat, ohne welche Bedingungen freilich überhaupt keine ordentliche Vegetation zu hoffen ist. Leicht ist es, sich vom Ertrage solcher Weiden zu überzeugen, wenn man ihn nur ganz einfach mit dem Heuquantum vergleicht, welches zur Hervorbringung des Effects den Weidethieren gereicht werden müßte, und zwar auf so lange hin, als der Weidegang dauert. Die tägliche Bewegung und mancherlei üble Witterungseinflüsse sind dabei nicht ganz außer Acht zu lassen. Ist der Boden geringer und für Gräser nicht recht geeignet, so werden diese als Weidepflanzen wenigstens andern Pflanzen immer noch nicht nachstehen. Gut ist es indeß stets, und in diesem Falle besonders, ihnen auch Blattgewächse beizugesellen, z. B. den Erdbeerklee Trifolium fragiferum, den weißen oder kriechenden Klee Tr. repens, die Hopfenluzerne Medicago lupulina, den spitzblättrigen Wegetritt Plantago lanceolata u. a. Dieses ihres bedeutenden Ertrages wegen, den sie auch als künstliche Weidepflanzen liefern, ist ihr Anbau auf Aeckern zu dem Zweck überall sehr zu empfehlen.

Als künstliche Mähepflanzen stehen die Gräser im Allgemeinen gegen die Kleearten zurück. Insbesondere auf hochliegenden, trocknen, kalkigen Bodenarten sind diese entschieden besser. Ohne die gehörige Feuchtigkeit und Bodenfrische oder, was gleichviel ist, Bodenkraft, ist der künstliche Grasbau zu Wiesen stets mißlich oder setzt wenigstens viel Kunst voraus, die man indeß immer noch vortheilhafter auf die Kleefelder verwenden würde. Hat man indeß einen Ackerboden, der bei mehr als gewöhnlicher Feuchtigkeit den Körnerertrag unsicher macht, dabei auch die nöthige Kraft besitzt, so wird man mit Vortheil Gräser künstlich auf ihm anbauen können, die dann in zwei Schnitten ebenso viel Futter zu geben im Stande sind, als die Kleearten, die den geeigneten Platz hier ohnehin nicht finden würden.

Hat ein solcher Boden eine ebene, gegen das umliegende Feld etwas tiefere, also geschützte Lage, und ist die Luft dabei überhaupt mehr feucht als trocken, so ist es um so besser. Der Norden Deutschlands, wo Tausende von Morgen zu den schönsten Mähewiesen oft ohne jegliche Kunst niedergelegt sind, beweist solches hinreichend. Daraus folgt aber auch, wie in bergigen, trocknen, den auszehrenden Winden bloßgestellten Gegenden der künstliche Grasbau zu Mähefutter der tiefer wurzelnden Blattgewächsen stets sehr unterzuordnen sein wird.

Was nun im Allgemeinen noch den künstlichen Grasbau empfehlen könnte, so ist dies auch noch der sehr einfache, sichere Anbau, so wie auch der Umstand, daß das leicht aufgehende junge Gras weder von Insekten angegangen wird, noch daß es im Winter ausfriert. Die Grasnarbe dient vielmehr manchen andern Pflanzen als Bedeckungsmittel. Dazu ist der Grasbau viel wohlfeiler

*) Für Wässerungswiesen giebt es überhaupt keine bessern Pflanzen als die Gräser.

als der Kleebau, weil der Grassame häufiger erzeugt und auf die einfachste Art gewonnen werden kann. Gegen den Kleesamen kostet der Grassame eigentlich nichts, so häufig und leicht ist er zu gewinnen.

Man könnte die Einwendung machen, daß der Grassame bei der Kleinheit und Leichtigkeit sich stets etwas beschwerlich aussäen lassen werde, namentlich wenn zur Zeit der Saat nicht Windstille ist. Es ist dies allerdings wahr, kommt aber als etwas Unwesentliches nicht sehr in Betracht. Diejenigen Grasarten aber, die den feinsten, leichtesten Samen bringen, sind glücklicher Weise die besten für den Anbau in der Regel nicht.

Bei der Auswahl der Gräser für den Anbau im Felde sind die Arten mit faseriger Wurzel am besten, weil die übrigen meistentheils den Boden queckenartig durchziehen und darauf bei ihrer Hinwegschaffung mancherlei Schwierigkeiten veranlassen würden, die bei gehöriger Auswahl doch nicht zu umgehen sind. Zu solchen künstlichen Anlagen indeß, die lange hin als solche bestehen und eine Art natürliche Beschaffenheit darstellen sollen, ist die Wahl der Gräser schon freier. Stets aber müssen solche neben dünnen Halmen auch viele Wurzelblätter treiben, die einen dichten Rasen und somit auch ein gutes Weidefutter geben. Je mehr ein Grashalm Knoten und folglich auch Blätter hat, je dünner und zarter er überhaupt ist, um so besser ist er, und um so mehr eignet er sich auch zum Abmähen und zum Heumachen. Die Samen dürfen, wie schon bemerkt, nicht zu klein, sie müssen leicht und stark begrannt sein, da sonst das Ausstreuen etwas erschwert wird.

In den meisten Fällen ist es gerathen und auf trocknem Boden selbst nothwendig, Blattgewächse und, wenn der Boden kalkhaltig ist, schmetterlingsblütige mit einzustreuen, weil diese tiefer eingreifen und somit die Oberfläche besser ausgenutzt wird. Wenn das Mitansäen anderer Gewächse bereits bei den Weidegräsern angedeutet wurde, so wird dies bei den künstlichen Wiesengräsern nur noch nöthiger sein; denn alsdann ist der zu hoffende Ertrag bei ungünstiger Witterung, Dürre z. B., doch mehr gesichert. Was überhaupt die Zahl der künstlich anzubauenden Arten der Gräser betrifft, so ist es der Einfachheit wegen besser, ihrer nicht zu viele für den Anbau herbeizuziehen.

Was nun das Anbauverfahren bei den Gräsern selbst betrifft, so ist dies eben so wenig umständlich, als das der Kleearten. In der Dreifelderwirthschaft, wo man gern solche Arten wählt, deren Same bei schon einiger Größe leicht aufgeht, wie dies mit den hierher passenden zweijährigen Gräsern gerade der Fall ist, darf sich die Ansaat ganz nach den Kleearten richten. Man streut das Samengemisch auf die zuvor etwas geebnete Saatfurche, schleift solches nicht zu tief mit der Egge unter und walzt auch wohl, wenn der Boden trocken ist. Die bald erscheinenden jungen Graspflanzen entwickeln sich darauf meistens sehr schnell, welches ebenfalls eine besondere Eigenschaft ein- und zweijähriger Gräser ist. Rein einjährige Futterpflanzen aber, wie die Futterwicke, in die Sommerbrache säen zu wollen, ist auf keinerlei Weise anwendbar. Dazu würde noch kommen, daß die meisten von ihnen sehr schädliche Ackerunkräuter sind.

In der Futterschlägewirthschaft und so auch, wenn immerdauernde naturähnliche Anlagen hergestellt werden sollen, ist das Verfahren ziemlich dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß, weil hier manche Species mit vorkommen, deren Same feiner, so wie deshalb die junge Ansaat im Anfange gewöhnlich zärtlicher ist, der Boden kräftiger, feiner gepulvert und von Unkraut möglichst frei sein muß. Die Samen dürfen nur schwach mit der Egge untergebracht werden, und je nach Boden und Witterung walzt man sie auch etwas fest. Bei feuchter, warmer Witterung keimen dergleichen Samen zwar eben so gut auch auf der Erdoberfläche; da sich aber das Wetter nie sicher voraussehen läßt, so dürfte der gute Erfolg davon doch stets etwas zweifelhaft sein.

Es entsteht nun noch die Frage, welches denn eigentlich die Stelle im Feldbaue sei, die den Gräsern als künstlichen Futterpflanzen zukommen würde?

Im Allgemeinen läßt sich dazu bemerken, daß die Gräser nie die Stelle unserer gewöhnlichen Futtergewächse einnehmen können, daß sie vielmehr nur neben ihnen alle die Räume auszufüllen haben, die jenen auf irgend eine Weise nicht zusagen, sei es nun, daß der Boden solches nicht zuläßt, oder des nöthigen Wechsels halber. In der Dreifelderwirthschaft sind es jene Flächen, die man für die reine Brache bestimmt hatte, die also zum Klee oder zu irgend einer andern Frucht nicht mehr zulangten, ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nach aber im Stande sind, einen Futterschnitt irgend eines früh wachsenden Grases erzeugen zu können. Ist der Boden selbst hierzu noch zu arm, so bleibt immer noch eine einträgliche gesunde Weide übrig, die, nicht zu spät gestürzt, der nachfolgenden Winterfrucht auf keinerlei Weise schadet. Ist der Ertrag in manchen Fällen auch nicht sehr groß, so ist dagegen auch die Aussaat, die man ganz einfach unter Sommergetreide macht, so gering, daß sie fast gar nicht in Betracht kommt.

In der Futterschlägewirthschaft dienen die Gräser trefflich zu den länger dauernden künstlichen Weiden, wie auch wenn Boden und Lage sich zu dergleichen Mähewiesen eignen. Boden und Lage bestimmen auch hier, ob man die Gräser mehr für sich allein oder in Gemeinschaft mit Blattgewächsen aussäet, ob man der Zahl nach diese oder jene vorherrschen läßt. Zu Weiden werden sie jedoch auch hier stets den geeignetsten Platz finden.

Demungeachtet darf der Grasbau auf Ackerländereien nie zu weit ausgedehnt werden, weil die Gräser, als zu nahe mit den Cerealien verwandt, weniger Wechsel in den allgemeinen Pflanzenbau bringen würden, als die Kleearten, was zuletzt den Körnerbau beeinträchtigen könnte. Ohnehin baut man die Cerealien in so großer Ausdehnung, daß dies ihrem jährlichen Gedeihen, so wie ihrem künftigen Bestehen nicht ganz zuträglich sein kann. So mußte fast die ganze Flora unserer Wälder, Berge und Ebenen ein paar Arten von Culturgewächsen weichen, die augenblicklich nicht nur ganze Länder, sondern ganze Continente beherrschen. Jedes hat doch seine Berechtigung, und wird diese überschritten, so wirkt die Natur manchmal selbst entgegen. Dies jedoch nur beiläufig.

Daß man bei der Benutzung der Gräser, unter welchen sich auch so schlechte befinden, daß man sie nicht einmal auf den natürlichen Wiesen gern sieht, stets nur die bessern, je nach Boden und Zweck auswählt, versteht sich wol von selbst. Es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, aus der Menge Gattungen diejenigen Arten hervorzuheben, die als natürliche und künstliche Rasenpflanzen den meisten Werth haben.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Ein Clavier ist zu verkaufen in der St. Petersb. Vorst., Sandstr., Haus Zeiter, sub №. 165ᵇ.

* * *

Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntniß:
1) daß bei mir mehre steinerne und hölzerne Häuser in der Stadt Wenden — an deren hinkünftiger durch Wenden führenden Petersburg-Rigaschen Poststraße belegen, zum Verkauf stehen,
2) daß jeder Zeit durch mich Capitalien auf 6 Procent Rente gegen sichere Landgüter-Obligationen begeben werden können.

Consulent **J. Eckardt.**

Wenden, den 22. August 1857. 2

* * *

Ein Contobuch mit einem alten grauen Deckel ist in der kleinen Jungfernstraße verloren worden. Es wird gebeten, im Auffindungsfalle dasselbe dem Bäckermeister Hrn. Deubner zuzustellen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1278	Prß. Schon. „Valetta"	Capt. Kuehl	Stettin	Güter	Ordre
1279	Engl. Brigg „Commodore"	Clark	Aberdeen	Ballast	„
1280	Norw. Schon. „Urda"	Gunvalsen	Hull	Salz	„
1281	Dän. Schon. „Carl Milberg"	Schmidt	Aarhuus	Ballast	„
1282	Lüb. Schon. „Helene"	Riemann	Libau	„	„

Schiffe sind ausgegangen 1152; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen 587.

Angekommene Fremde.

Den 30. August 1857.

Stadt London. Hr. Doctor W. Grube nebst Familie aus Kurland; Hr. Baron Wrangel aus dem Auslande; Hr. Baron Bach, Hr. Kaufmann Jacoby von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron A. v. Wolff, Hr. v. Mohrenschildt von Berlin; Hr. D. v. Klewesahl nebst Familie von Windau; Hr. W. Schwartz, Hr. D. v. Weyrich von Libau; Hr. Obrist v. Sommer, Hr. Student von Sommer aus Livland; Hr. Baron v. Vietinghoff von Mitau; Hr. Director J. Reuter von St. Petersburg; Hr. Schlüter, Hr. Gutsbesitzer Gähtgens von Golgowsky.

Dieckmanns Hotel. Hr. Staatsrath v. Stövern nebst Familie aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Obristl. Malusewitsch von Dünaburg; Frau Baronin v. Tiesenhausen, Hr. Pastor Ballod aus Livland.

Hr. dimitt. Fähnrich Klebeck aus Kurland, log. im Kalningschen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 24. August 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze		—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze		3	20
Erbsen		—	—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl . .	2	20	30
Waizenmehl	4	—	—
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	25
Butter pr. Pud	$7\frac{1}{5}$	6	60
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz .	3	80	90
Birken- u. Ellern- .	3	40	50
Ellern-	3	15	40
Fichten-	2	60	80
Grebnen-Brennholz .	2	—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	11	11	50
²/₂ „ „		13½	14

		pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 „		—	108
Roggen à 15 „		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	10	15
	pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf . . .		30	—
Ausschußhanf . .		$29\frac{3}{7}$	—
Paßhanf		28	$28\frac{4}{7}$
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors . .		—	—
Marienb. Flachs . .		—	33
„ geschnit.		—	—
„ Risten		—	—
Hofs-Dreiband . .		27	—
Livländ. „ . . .		—	—
Flachshede „ . . .		—	15
Lichttalg, gelber . .		—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl 34½	35	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue . .	—	—
„ weiße . .	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Mon.		$33\frac{1}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Mon.	$37\frac{3}{8}$	$\frac{5}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Mon.	—	393	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	$110\frac{3}{4}$	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	111
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope. . .	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz .	„„	„„	$96\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	„„
Livl. Rentenbriefe.	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	$101\frac{3}{4}$	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	100	„„
Ehst. dito kündbare .	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz .	„„	„„	„„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. August 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 100. **Пятница**, 30. Августа — **Freitag**, den 30. August **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо кредиторскія претензіи на умершаго въ Висьбаденѣ бывшаго Фридрихсгамскаго первой гильдіи купца и Рижскаго торговаго гостя Іогана Карла Лембке, жившаго прежде въ Ригѣ, или на оставшееся послѣ него имущество, по бывшимъ торговымъ его отношеніямъ или по завѣдываемымъ имъ прежде управленіямъ или же на какомъ либо другомъ законномъ основаніи, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12 Февраля 1858 года въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 12 Августа 1851 года. № 553. 2

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы каменнаго дѣла подмастерья Анны Маріи Шульцъ, урожд. Пакальнеекъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ по-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den in Wisbaden verstorbenen vormals in Riga domicilirt habenden ehemaligen Friedrichshamschen Kaufmann erster Gilde und inländischen Gast Johann Carl Lembke, modo dessen Nachlaß, aus seinen früheren Handelsverhältnissen oder aus den von ihm geführten Verwaltungen, oder aus welchem Rechtsgrunde es auch sei, als Gläubiger irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 12. August 1857. 2
Nr. 553.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Maurergesellenwittwe Anna Maria Schultz, geb. Pakalneck, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich

вѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12 Февраля 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Августа 12 дня 1857 года. № 554. 2

legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 554.

Riga-Rathhaus, den 12. August 1857. 2

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 14. August c., Nr. 160, sind nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum nächstfolgenden Classenrang befördert worden: zum Staatsrath: der Beamte zu besonderen Aufträgen der 6. Classe beim Kriegsgouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Collegienrath Schmidt; — zu Collegienräthen: der Jacobstädtsche Bezirks-Inspector Böhm und der Goldingensche Bezirks-Inspector von Kleist; — zum Hofrath: der Windausche Hauptmann Graf v. Koskull; — zu Collegien-Assessoren: der ältere Secretairsgehilfe der Canzlei des Kriegsgouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland Heimberger, der ältere Secretair der Kurländischen Gouvernements-Regierung Stähr, der Aufseher des Mitauschen Stadthospitals und der wohlthätigen Anstalten des Kurländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Jannau, der Rentmeister der Kurländischen Gouvernements-Regierung Steinbach, der Ober-Secretair des Kurländ. Oberhofgerichts Borkampff-Laue, beim Kurländischen Kameralhofe: die Secretaire Bursy und Zimmermann, der Buchhalter Grünberg und der Accise-Aufseher Kuntzendorff, beim Kurländischen Domainenhofe: der Regulirungs-Dirigent Langenfeldt, der Geschäftsführer Rochlitz und der Tischvorsteher Neppert, der Bauskesche Bezirksinspector Harras, der Mitausche Bezirks-Inspector Kienitz, der Polangensche Postmeister Kestner und der Hasenpothsche Postmeister Minkelde; — zu Titulairräthen: die jüngeren Secretairsgehilfen der Canzlei des Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. v. Liv-, Ehst- und Kurland Tachel und Hacken; d. Tischvorst. des Kurl. Kameralhofes Meyrer, der Geschäftsführer des Kurländischen Domainenhofes Proch und der Tischvorsteher desselben Domainenhofes Sonn; zu Collegien-Secretairen: der jüngere Canzlei-Directors-Gehilfe der Canzlei des Kurländischen Civil-Gouverneurs Kelpsch, der Tischvorsteher der Kurländischen Gouvernements-Regierung Metzberg, der Actuar des Goldingenschen Hauptmannsgerichts Villaret, der Canzleibeamte d. Canzlei des Kriegs-Gouv. von Riga, General-Gouverneurs v. Liv-, Ehst- und Kurland Villon, der Mitausche Kreisrentmeistersgehilfe v. Grabe, beim Kurländischen Domainenhofe: die Buchhalter Mans und Malsch, der Controleur Scheumann und der Regulirungs-Dirigents-Gehilfe v. Orgies-Rutenberg; — zu Gouvernements-Secretairen: die Tischvorstehersgehilfen der Kurländischen Gouvernements-Regierung Gens und Folckmann, der Assessor des Goldingenschen Hauptmannsgerichts Baron Kleist, der Archivar des Illuxtschen Hauptmannsgerichts Hübbenet, der Polangensche Gefängnißaufseher Grothuß, der Canzleibeamte der Canzlei des Kriegsgouverneurs von Riga, Generalgouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland Ossipow, der Assessor des Goldingenschen Kreisgerichts Baron v. d. Osten-Sacken, der Civil-Ingieneur des Kurländischen Domainenhofes Zeidler und der Controleursgehilfe dess. Domainenhofes Hertzberg; — zu Collegienregistratoren: der Registrator in der Canzlei des Kurländischen Civil-Gouverneurs Budde, der Registratorsgehilfe der Kurländischen Gouvernements-Regierung Baron v. Hahn, der Actuar des Illuxtschen Hauptmannsgerichts Schmidt, die Canzleibeamten der Can-

lei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland von Roth und Ausschbikowitsch, der Protocollist des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts Walther, der Schiedsrichter des Friedrichstädtschen Kreisgerichts v. Klopmann, der Executor des Kurländischen Kameralhofes Knöchel, der Buchhaltersgehilfe bei der Goldingenschen Kreisrentei Brödrich und der Canzellist des Kurländischen Kameralhofes Wichmann.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage sind als verstorben aus den Listen gestrichen worden: der Buchhalter bei der Verwaltung der Reichsleihbank, von d. 7. Cl. v. Launitz und der Archivarsgehilfe der Livländischen Gouvernements-Regierung, Coll.-Secretair Grenzius.

* * *

Da dem Preußischen Unterthan Maurergesellen Wilhelm Kopp sein Heimaths-Paß, ertheilt von der Preußischen Regierung zu Königsberg am 1. October 1856, Nr. 71, visirt vom Russischen Consul zu Memel am 10. (22.) Januar 1857, Nr. 64, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8968.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 3 сего Іюля, объявляетъ, что за неплатежъ помѣщикомъ Себежскаго уѣзда Августомъ Огинскимъ долговъ его частнымъ лицамъ по долговымъ обязательствамъ, на сумму 50,085 руб. 39 коп. сер. съ процентами, описано у Огинскаго имѣніе Могильно, во 2 станѣ Себежскаго уѣзда Витебской губерніи состоящее, заключающее въ себѣ 504 муж. и 453 жен. по ревизіи, а на лицо 504 муж. и 474 жен. пола душъ крестьянъ съ землею 4186 десятинъ, 652 саж. и особо Фольварокъ Ново-Исаково, отдѣленный отъ имѣнія Могильна, заключающій въ себѣ 44 муж. и 56 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 56 жен. пола душъ крестьянъ и земли 223 д., проданный Огинскимъ Барону Енгельгардту, привлеченный постановленіемъ Витебской Гражданской Палаты 25 Января 1837 года къ отвѣтственности предъ долгами Огинскаго, простирающимися на сумму 43,836 руб. 14 2/7 к. сереб. съ процентами, каковые имѣнія Могильно и Фольварокъ Ново-Исаково оцѣнены въ совокупности по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 19,236 руб. 75 коп. сер., а отдѣльно каждому по числу ревизскихъ душъ оцѣнка выходитъ Могильно въ 17,692 руб. 24 коп., а Ново-Исакову въ 1544 руб. 51 коп. сер. и продажа оныхъ будетъ производиться въ семъ Правленіи, также отдѣльно каждаго, съ 11 часовъ утра, имѣнія Могильна 17 Января 1858 года, а Фольварка Ново-Исакова 21 того Января 1858 г., съ переторжками чрезъ три дня, на каковыхъ: имѣніи и Фольваркѣ почитается ссуды, выданной крестьянамъ по случаю неурожая, около 34049 руб. 81 к. податной недоимки 11,574 руб. 79 1/4 коп. сер.; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что состоящая въ Полоцкомъ уѣздѣ при имѣніи Туровлѣ наслѣдниковъ покойнаго помѣщика Ивана Бѣликовича лѣсная дача изъ 400 десятинъ земли, находящаяся въ разстояніи отъ г. Полоцка 18, отъ судоходной рѣки Двины и почтоваго тракта въ 4 и до 6 верстахъ, въ которой произрастаетъ сосновый и еловый лѣсъ, годный на мачты и на разныя постройки, оцѣненная въ 5000 руб., назначена въ окончательную продажу съ публичнаго торга 22 Января 1858 г., съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи сего Правленія, на пополненіе числящагося на Бѣликовичѣ взысканія для упраздненнаго Минскаго Францисканскаго Монастыря по обязательству 2282 руб. и столько же процентовъ, съ предоставленіемъ торгующимся права предлагать сумму и ниже оцѣнки. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что состоящія По-

лоцкаго уѣзда во 2-мъ станѣ, въ растояніи 18 верстъ отъ г. Полоцка, покойнаго помѣщика Іустина Михайлова Ленкевича имѣніе Ситница и деревня Пашково изъ 7 душъ дворовыхъ и 30 душъ мужескаго пола наличныхъ крестьянъ, съ принадлежащими къ нимъ постройками, движимымъ имуществомъ и землею: 9700 пахатной, 601,200 саж. сѣнокосной, 10,000 подъ лѣсомъ, 10200 подъ селеніемъ и огородами и 3200 подъ дорогами, ручьями и болотами всего 300 десятинъ, оцѣненныя по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода въ 2000 руб. сереб., назначены въ продажу публичнаго торга 7 Февраля будущаго 1858 года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи сего Правленія, для пополненія 4257 руб. 50¾ коп. арендной недоимки съ пенію по 1857 г., накопленныхъ по неисправному содержанію казеннаго имѣнія Бецка и другихъ показанныхъ на этомъ имѣніи взысканій по приблизителному исчисленію до 3462 руб. 84 коп., дѣйствительное количество которыхъ не приведено еще въ положительную извѣстность, за неимѣніемъ точныхъ свѣдѣній: не подлежатъ ли нѣкоторыя изъ тѣхъ взысканій обращенію на наслѣдниковъ его, Ленкевича, или имущество, исключительно имъ принадлежащее. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губерискомъ Правленіи. 3

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 5. September d. J. um 12 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren 39 Stück weiße Leinwand und 190 Dutzend weiße leinene Taschentücher, welche wegen zu geringer Werthangabe angehalten worden, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 28. August 1857.

Отъ Рижскій Томожни симъ объявляетея, что 5го Сентября сего года въ 12 часовъ полудня, въ Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 39 кусковъ бѣлаго полотна и 190 дюжинъ бѣлыхъ льняныхъ платковъ, задержанные Таможнею по причинѣ объявки низкихъ цѣнъ на оные.

Рига, 28 Августа 1857 года.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet des auf temporairen Urlaub entlassenen Gemeinen vom Revalschen Infanterie-Regimente Pip Lentukas, d. d. 26. Febr. 1857, Nr. 125, gültig bis zum 25. Februar 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Badenscher Unt. Michael Stichs, Janne Wille Schmidt, 2

Preuß. Unth. Riemergesell Hermann Julius Alex, 1

nach dem Auslande.

Ewald Willmann, Alexander Heinrichsohn, Iwan Wassiljew, Jakow Wassiljew Senewin, Maxim Dementjew Filatow, Julie Klock, Alexander Wiedermann, Dmitri Deomidow Jetschеïstow, Jossel Chaimowitsch Kolias, Daniel Pinchasowitsch Tubiasch, Theodor Bernhard Meyer, Grigor Wassiljew Naumow, Marja Astratowa Kriwzowa, Catharina Margaretha Kritzky, Leib Wulffowitsch Karpel, Peter Semenow Koscheurow, Idel Lasarowitsch Aronstamm, Jekaterina Jelisaweta, Leib Meerowitsch Eilisch, Julie Louise Berlau,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**